

BERLIN AKTUELL

**BÄRBEL
BAS**



FÜR DUISBURG IN BERLIN.

**MAHMUT
ÖZDEMİR**



IMPRESSUM

HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.:

MAHMUT ÖZDEMİR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB

REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIß

LAYOUT & DESIGN: CHRISTIANE KRAMER

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

www.baerbelbas.de

www.oezdemir-fuer-duisburg.de

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION



Liebe Leserinnen und Leser,

unsere SPD engagiert sich auf allen Ebenen für die Stahlindustrie. Deshalb haben wir das Thema auch mit unserem Antrag ‚Stahlindustrie in Deutschland und Europa stärken‘ auf die Tagesordnung des Deutschen Bundestages gesetzt und ein starkes Signal Richtung Brüssel gesendet. Wir kämpfen dafür, dass die Stahlproduktion in Deutschland eine gute Zukunft hat. Duisburg muss der stärkste Stahlstandort in Europa bleiben.

Der Antrag fordert die EU zur Unterstützung der unter Druck geratenen deutschen und europäischen Stahlindustrie auf. Die EU-Kommission soll das Antidumpingverfahren gegen die chinesischen Stahlprodukte beschleunigen und beim Emissionshandel besonderes Augenmerk auf die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Stahlindustrie legen.

Weitere Themen der vergangenen Sitzungswoche waren die Sicherheitskonferenz der SPD-Bundestagsfraktion, die Abschaffung des Paragraphen zur „Majestätsbeleidigung“ (§ 103 StGB), das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung sowie die Einführung eines zentralen Transplantationsregisters.

2

Viel Spaß beim Lesen wünschen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



Inhaltsverzeichnis

WIRTSCHAFT UND ENERGIE Stahlindustrie in Deutschland und Europa stärken	3
SICHERHEIT Sicherheitskonferenz der SPD-Bundestagsfraktion	4
RECHT Paragraph „Majestätsbeleidigung“ abschaffen	7
RECHT Recht auf sexuelle Selbstbestimmung schützen	8
GESUNDHEIT Zentrales Transplantationsregister einführen	9

TOP-THEMA

WIRTSCHAFT UND ENERGIE

Stahlindustrie in Deutschland und Europa stärken

Am Donnerstag vergangener Woche hat der Bundestag erstmals einen Antrag der Koalitionsfraktionen zur Stärkung der Stahlindustrie debattiert (Drucksache 18/8238).

3

Die SPD-Bundestagsfraktion hat die aktuellen Sorgen der Stahlunternehmen damit auf die Agenda des Deutschen Bundestags gebracht. In dem Antrag formuliert die Koalition Forderungen, um Bundeskanzlerin Angela Merkel und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel gegenüber der EU-Kommission den Rücken zu stärken.

„2016 ist ein Schicksalsjahr für die deutsche Stahlindustrie“, sagt Fraktionsvize Hubertus Heil. Es geht um Überkapazitäten auf dem Weltmarkt, zunehmenden Druck durch subventionierte Stahlimporte vor allem aus China, die Reform des Emissionshandels und offene Fragen im Hinblick auf den Bestandsschutz für Eigenstromerzeugung. Der Wirtschaftsexperte der Fraktion ist sich sicher: „In der Summe können diese Herausforderungen für die Stahlindustrie existenzbedrohlich sein. Wir müssen alles dafür tun, hochqualifizierte Arbeitsplätze in dieser Grundstoffindustrie zu sichern.“

Problem der Überkapazitäten aus China

Die Kernaussage lautet: Für die von der EU-Kommission angestrebte substanzielle Stärkung der Industrie in Europa („Reindustrialisierung“) ist eine leistungsfähige Stahlindustrie unerlässlich.



Zu den größten Herausforderungen der Stahlbranche gehören Überkapazitäten aus China. Im vergangenen Jahr haben die Stahlausfuhren Chinas mit 112 Millionen Tonnen einen neuen Höchststand erreicht. Zum Vergleich: Die Stahlnachfrage in der gesamten EU beläuft sich auf 152 Millionen Tonnen. Dabei werden in der Volksrepublik Stahlprodukte durch staatliche Maßnahmen verbilligt und teilweise unter den Herstellungskosten angeboten. Auch wenn dagegen bereits mehrere Anti-Dumping-Verfahren eingeleitet und Strafzölle verhängt werden konnten, hat sich das Instrumentarium der europäischen Außenhandelspolitik teilweise als schwerfällig erwiesen. Daher meint der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Bernd Westphal: „Die EU-Kommission muss schneller und effektiver gegen hochsubventionierte Stahlimporte zum Beispiel aus China vorgehen und ihre Handelsschutzinstrumente dringend modernisieren.“ Sollte die EU-Kommission China als Marktwirtschaft anerkennen, würden Antidumpingverfahren hingegen erschwert werden.

Einig sind sich die Koalitionsfraktionen, dass die deutsche und die europäische Stahlindustrie Verantwortung übernehmen müssen, wenn es um die Reduktion von Treibhausgasemissionen geht. Allerdings darf die Reform des Emissionshandels nicht zulasten der Stahlproduktion in Deutschland und Europa gehen. „Dem Weltklima ist nicht geholfen, wenn die besonders CO₂-effiziente Stahlproduktion in Länder außerhalb Europas verlagert wird, in denen deutlich mehr CO₂ pro erzeugter Tonne Stahl anfällt“, so Bernd Westphal.

4

Über der Stahlindustrie schwebt zudem das Damoklesschwert der offenen Frage der sogenannten Eigenstromerzeugung. Bislang ist die Verwendung sogenannter Kuppelgase, die im Rahmen der Stahlproduktion entstehen, vollständig von der EEG-Umlage befreit. Es ist unklar, ob die EU-Kommission diese Regelung weiterhin zulassen wird. Dabei wäre das aus Sicht der SPD-Fraktion nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus ökologischen Gründen geboten.

SICHERHEIT

Sicherheitskonferenz der SPD-Bundestagsfraktion

Obwohl Deutschlands Kriminalstatistiken zeigen, dass das Land immer sicherer wird, steigt das Unsicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Mit diesem scheinbaren Widerspruch eröffnete SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann eine große Konferenz seiner Fraktion zur



öffentlichen Sicherheit in Deutschland. Geladen waren rund 300 Angehörige der Polizeien, des Technischen Hilfswerks, der Feuerwehren und Hilfsorganisationen.

Die Garantie für öffentliche Sicherheit ist für die SPD-Bundestagsfraktion ein gesellschaftliches Kernthema. Öffentliche Sicherheit reicht dabei von der Prävention bis zur Strafverfolgung, von der Katastrophenvorsorge bis zur Hilfeleistung im akuten Notfall. Auf der Sicherheitskonferenz ging es also um die Fragen: Wie lässt sich Unsicherheiten und Ängsten in der Bevölkerung entgegenwirken? Wie kann man jeden einzelnen besser vor Kriminalität, Gewalt und deren Ursachen schützen?

Drei Gründe gibt es laut Oppermann für das gesunkene Sicherheitsgefühl der Menschen: die steigende Zahl rechtsextremer Übergriffe, die Furcht vor Alltagskriminalität wie Einbruch und die Angst vor Terroranschlägen.

Der Fraktionsvorsitzende betonte, dass die Koalition bereits wichtige Schritte nach dem Anschlag auf Charlie Hebdo unternommen habe, etwa die Strafbarkeit von Reisen in Terrorcamps oder den Personalausweisentzug bei Terrorverdächtigen. Oppermann: "Das zeigt, wir nehmen die Sorgen und Ängste der Menschen ernst. Wir müssen aber weiterhin einen kühlen Kopf bewahren."

Diskussion in zwei Panels

Im Anschluss diskutierten geladene Gäste in zwei Panels. Die erste Talkrunde moderierte die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion Eva Högl. Ihre Diskutanten kamen aus dem Bereich Sicherheit: Holger Münch, Präsident des Bundeskriminalamtes, Bernd Palenda, Abteilungsleiter Verfassungsschutz in der Berliner Innenbehörde, Oliver Malchow, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, und Rita Haverkamp, Wissenschaftlerin an der Uni Tübingen. Högl legte den Fokus ihrer Gesprächsrunde somit auf die Sicherheit in Deutschland.

Holger Münch warnte: "Wir müssen deutlich mehr in Sachen Terrorismusbekämpfung machen. Wir brauchen ein Mehr an internationalen Strategien, Standards und Koordination. Deutschland muss über den lokalen Bereich hinwegschauen." Oliver Malchow von der Polizeigewerkschaft ergänzte: „Wir haben in den Kernbereichen der Kriminalität einen Abbau an Personal oder zumindest keinen Ausgleich von Personal. Die Probleme haben nichts mit Terror oder Flüchtlingen zu tun, sondern sind noch oben drauf gekommen.“ Rita Haverkamp sagte: „Im



Berlin Aktuell

Newsletter der Bundestagsabgeordneten
Bärbel Bas & Mahmut Özdemir
Ausgabe 7/2016 – 02.05.2016

Wohnungseinbruch müssen wir mehr wissen um die Aufklärungsquote zu steigern. Wir wissen oft nicht: Was sind das für Menschen die solche Straftaten begehen? Die Polizei ist der Akteur für Kriminalprävention“. Bernd Palenda stellte klar: „Neben der polizeilichen Arbeit muss auch eine schnelle und funktionierende Justiz gewährleistet werden – auf Tat folgt Strafe. Die Justiz darf in Deutschland nicht ausgegrenzt werden.“ Palenda erklärte, worauf es beim Verfassungsschutz ankommt: „Aufklären und Handeln ist der Hauptzweck des Verfassungsschutzes. Demokratie ist kein Geschenk, sie ist harte Arbeit. Notwendig ist eine aktive Politik. Sie dient dem Funktionieren des Verfassungsschutzes.“

Auch die darauffolgende Gesprächsrunde war hochkarätig besetzt. Die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin Christine Lambrecht leitete die Diskussion. Mit ihr diskutierten Rolf-Erich Rehm, Kreisbrandmeister Deutscher Feuerwehrverband, Gerd Friedsam, Vizepräsident des Technischen Hilfswerkes, Ralf Jäger (SPD), Nordrhein-Westfälischer Innenminister, Volkmar Schön, Vizepräsident des Deutschen Roten Kreuzes, und Christoph Unger, Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz.

Ralf Jäger machte darauf aufmerksam, dass „die Trennung zwischen Zivilschutz im Verteidigungsfall und Katastrophenschutz im Katastrophenfall überholt“ sei. Gerd Friedsam mahnte: „Explosionen, Überschwemmungen – für diese Szenarien sind wir gewappnet. Durch Cybergefahren können jedoch auch wichtige Infrastrukturen, wie die Bereitstellung von Trinkwasser oder Strom, ausfallen.“ Volkmar Schön bestätigte: „Ausbaufähig ist die Durchführbarkeit von zivilem Katastrophenschutz.“ Rolf-Erich Rehm meint: „Cyberattacken werden zunehmend Thema im Hinblick auf die Leitstellen.“

Wir haben uns besonders gefreut, den Duisburger THW Ortsbeauftragten Peter Bunzeck als Teilnehmer begrüßen zu können. Für uns ist klar: Wir müssen Unsicherheiten und Ängsten in der Bevölkerung entgegenwirken! Dabei müssen wir die Frage klären, wie wir unsere Bürgerinnen und Bürger vor Ort besser vor Kriminalität, Gewalt und deren Ursachen schützen. Gleichzeitig müssen wir auch den Schutz der Einsatzkräfte bei der Ausführung ihrer Arbeit gewährleisten, da diese dabei ebenfalls regelmäßig Gewaltdelikten ausgesetzt sind.

Weiter steht für uns fest: Sicherheit darf kein Privileg für reiche Menschen sein. Deswegen brauchen wir einen starken Rechtsstaat, der Freiheit und Sicherheit aller Menschen schützt und die Bürgerrechte wahrt. Wir brauchen daher zum Beispiel eine weitere Stärkung der



Sicherheitsbehörden oder auch besseren Einbruchsschutz. Peter Bunzeck vom Duisburger THW bekräftigte: „Wir müssen auf allen Ebenen daran arbeiten, dass das hohe Sicherheitsniveau das wir in Deutschland haben, aufrecht erhalten wird. Dafür ist es wichtig und zu begrüßen, dass auch lokale Vertreter im Rahmen von Veranstaltungen wie dieser zusammenkommen und sich austauschen können. Nur so können Lücken erkannt und Strukturen verbessert werden.“

Wir waren sehr zufrieden mit der Konferenz. Auch zukünftig muss ein regelmäßiger Dialog aller Beteiligten im Interesse der öffentlichen Sicherheit fortgeführt werden.

RECHT

Paragraph „Majestätsbeleidigung“ abschaffen

Das Strafverlangen der türkischen Regierung gegen den Satiriker Jan Böhmermann hat in Deutschland eine längst überfällige Diskussion über die Abschaffung des Straftatbestandes des Paragraphen 103 Strafgesetzbuch (StGB, „Beleidigung von Organen und Vertretern ausländischer Staaten“) ausgelöst.

Strafverfolgung von Satire wegen „Majestätsbeleidigung“ passt nicht in eine moderne Demokratie. Deshalb war es richtig, dass sich die Ministerinnen und Minister der SPD im Kabinett gegen die Ermächtigung zur Strafverfolgung nach Paragraph 103 StGB ausgesprochen haben.

Die SPD-Fraktion will den Paragraphen 103 mit sofortiger Wirkung und nicht erst ab 2018 abschaffen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat die SPD-Fraktion am Dienstag vorgelegt. Ungeachtet dessen blicken die Sozialdemokraten mit Sorge auf die zunehmende Beschränkung der Pressefreiheit und der Freiheit von Kulturschaffenden in der Türkei selbst. Es darf keinen Rabatt in der Frage der Menschenrechte geben.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann betont: "Es gibt in der SPD-Fraktion eine große Zustimmung, diesen Paragraphen ersatzlos zu streichen." Die Union habe dazu noch Beratungsbedarf, die SPD-Fraktion sei bereit, ihren Gesetzentwurf sofort zu beschließen.



RECHT

Recht auf sexuelle Selbstbestimmung schützen

Im geltenden Recht finden sich nach wie vor Handlungen, die die sexuelle Selbstbestimmung von Opfern verletzen und strafwürdig sind, jedoch nicht vom Sexualstrafrecht erfasst werden. Solche Strafbarkeitslücken, die im Zusammenhang mit sexueller Nötigung und Vergewaltigung stehen, will die Koalition mit einem Gesetzentwurf schließen.

Es gibt Situationen, in denen die Voraussetzungen des Paragraphen 177 Strafgesetzbuch (sexuelle Nötigung, Vergewaltigung) nicht vorliegen, die aber dennoch in strafwürdiger Weise für sexuelle Handlungen ausgenutzt werden. Das ist der Fall, wenn das Opfer aufgrund der überraschenden Handlungen des Täters keinen Widerstand leisten kann oder wenn das Opfer nur aus Furcht von Widerstand absieht. Dieses Verhalten kann nach geltender Rechtslage auch von anderen Vorschriften, wie zum Beispiel dem Straftatbestand der Nötigung oder der Beleidigung, nur unter bestimmten Voraussetzungen bestraft werden, die in den genannten Fällen jedoch häufig nicht gegeben sind. Die heutige Rechtslage ist diesbezüglich eindeutig ungenügend. Die Koalition will diesen Missstand zeitnah beseitigen.

8

Der Gesetzentwurf, über den am Donnerstag in 1. Lesung beraten wurde (Drucksache 18/8210), sieht daher neue Straftatbestände vor, mit denen sexueller Missbrauch unter Strafe gestellt wird. Unter der neuen Überschrift „Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung besonderer Umstände“ macht sich zukünftig nach Paragraph 179 Absatz 1 StGB-E strafbar, wer unter Ausnutzung einer Lage, in der eine andere Person

- aufgrund ihres körperlichen oder psychischen Zustands zum Widerstand unfähig ist,
- aufgrund der überraschenden Begehung der Tat zum Widerstand unfähig ist oder
- im Fall ihres Widerstandes ein empfindliches Übel befürchtet,

sexuelle Handlungen an dieser Person vornimmt.

Auf diese Weise sollen insbesondere Frauen – aber auch Männer – besser als bislang vor sexuellen Übergriffen geschützt werden. Die Koalition schließt die Lücken in den aus Sicht der Praxis relevanten Fällen.



Berlin Aktuell

Newsletter der Bundestagsabgeordneten
Bärbel Bas & Mahmut Özdemir
Ausgabe 7/2016 – 02.05.2016

SPD-Fraktionsvize Carola Reimann hat sich für Ergänzungen an dem Gesetzentwurf ausgesprochen. Geklärt werden müsse vor allem, wie der Grundsatz „Nein heißt Nein“ umgesetzt werden könne. Zudem müsse für sexuelle Belästigung endlich ein Straftatbestand geschaffen werden, forderte Reimann. „Das werden wir als eigenen Paragraphen noch hinzufügen müssen“, sagte sie. Sexuelle Belästigung etwa am Arbeitsplatz sei ein großes Problem.

Auch in Bezug auf den Schutz von Opfern mit Behinderung wird eingegangen. Der Gesetzentwurf benennt nämlich erstmals konkrete besonders schwere Fälle, bei deren Vorliegen die Mindestfreiheitsstrafe ein Jahr beträgt. Ein besonders schwerer Fall liegt unter anderem dann vor, wenn der Täter die Widerstandsunfähigkeit ausnutzt, die auf einer Behinderung des Opfers beruht.

Mithilfe des Gesetzentwurfes wird die Bundesregierung zudem auch dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sogenannten Istanbul-Konvention noch besser gerecht, nach der die Strafbarkeit nicht von einer Gegenwehr des Opfers abhängen darf.

9

GESUNDHEIT

Zentrales Transplantationsregister einführen

Der Bundestag hat am Donnerstag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Errichtung eines Transplantationsregisters (Drucksache 18/8209) in 1. Lesung beraten. Damit soll die Organspendepraxis in Deutschland transparenter werden.

Derzeit werden die Daten zur Transplantationsmedizin dezentral und nach unterschiedlichen Vorgaben gespeichert. Mit dem Transplantationsregister sollen erstmals in Deutschland Daten von verstorbenen Organspendern, Organempfängern und Lebendspendern bundesweit zentral zusammengefasst und miteinander verknüpft werden. Das Register soll langfristig auch dazu beitragen, die Kriterien für die Wartelisten und die Verteilung von Spenderorganen weiterzuentwickeln. Denn es soll fundierte Informationen darüber liefern, zu welchem Organempfänger ein Spenderorgan am besten passt.



Die Daten der Organempfänger und der lebenden Organspender werden nur mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung an das Transplantationsregister übermittelt, das unter der Aufsicht der Bundesbeauftragten für den Datenschutz stehen soll.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Selbstverwaltungspartner (GKV-Spitzenverband, Deutsche Krankenhausgesellschaft und Bundesärztekammer) geeignete Stellen mit der Errichtung und dem Betrieb einer Transplantationsregisterstelle sowie einer unabhängigen Vertrauensstelle für die Pseudonymisierung personenbezogener Daten vertraglich beauftragen. Die transplantationsmedizinischen Daten sollen an das Transplantationsregister auf der Grundlage eines bundesweit einheitlichen Datensatzes übermittelt werden. Dieser wird parallel zum Gesetzgebungsverfahren erarbeitet. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit hat das Robert Koch-Institut (RKI) dazu eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der Expertinnen und Experten aller maßgeblichen Institutionen vertreten sind.